



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

sucht

unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (w/m/d)

für Grundsatzfragen in kommunalen Personalangelegenheiten

(bis Besoldungsgruppe A 11 LBesO A NRW bzw.
bis Entgeltgruppe 11)

UNSER MINISTERIUM

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt im Besonderen dazu bei, dass Städte und Gemeinden sich weiterentwickeln und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in unseren 396 Städten und Gemeinden sowie 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch in der Zukunft gewahrt bleibt und die Digitalisierung zum Wohle der Menschen eingesetzt wird.

Wir unterstützen diejenigen vor Ort, die Heimat in Nordrhein-Westfalen tagtäglich gestalten. Neben dem Gemeindefinanzausgleich und anderer kommunaler Rechtsgrundlagen sind wir für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau, die Städtebauförderung und die Erarbeitung einer Digitalagenda und Datenstrategie für Nordrhein-Westfalen zuständig sowie die oberste Bauaufsichts-, Kommunalaufsichts- und Denkmalbehörde in Nordrhein-Westfalen.

IHR REFERAT

Das Referat 306 „Kommunale Personalangelegenheiten“ ist verantwortlich für die Bearbeitung von Fragen des kommunalen Dienstrechts, insbesondere mit Bezug zu kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, des Laufbahnrechts für kommunale Bedienstete und der Ausbildung und Prüfung in bestimmten Ausbildungsberufen der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Darüber hinaus obliegt ihm die Aufsicht über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen.

Einen Schwerpunkt bildet die Betreuung und Fortentwicklung der für die kommunale Selbstverwaltung tragenden landesrechtlichen Grundlagen wie Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Dazu zählen insbesondere die Gemeindeordnung und Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbandsordnung, das Gesetz über den Regionalverband Ruhr, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, jeweils mit besonderem Augenmerk auf die dienstrechtlichen Vorschriften, Fragen der Eingruppierung kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamter sowie Fragen des Entschädigungsrechts für die Mitglieder kommunaler Vertretungen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit den Kommunalaufsichtsbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden.

IHR AUFGABENBEREICH

Umfasst insbesondere:

- Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen und Anfragen von Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Aufsichtsbehörden und Bürgerinnen und Bürgern auf dem Gebiet des kommunalen Dienstrechts
- Auswertungen von Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen
- Bearbeitung von Petitionen
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Erlassen gegenüber Kommunen und Bezirksregierungen
- die inhaltliche Vorbereitung und Organisation von Dienstbesprechungen mit kommunalen Spitzenverbänden und den Bezirksregierungen

Grundsätzlich betrifft die Sachbearbeitung sämtliche Tätigkeitsbereiche des Referates, zum Beispiel auch Fragestellungen mit Bezug zu kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten, Fragen des Entschädigungsrechts für die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die kommunalen Versorgungskassen. Im Rahmen der Aufgabenzuweisungen werden individuelle Stärke und Interessenschwerpunkt nach Möglichkeit berücksichtigt.

WIR SETZEN VORAUS

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor) des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder eine vergleichbare Qualifikation
oder
ein abgeschlossenes Studium (Diplom FH oder Bachelor) mit dem Abschluss Bachelor of Laws, der Verwaltungswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung

WIR ERWARTEN

- vorzugsweise Kenntnisse im Dienstrecht
- Erfahrung mit Verwaltungsabläufen

- die Fähigkeit zum selbstständigen und strukturierten Arbeiten
- eine ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge verständlich und prägnant darzustellen
- verbindliches Auftreten
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Organisationsgeschick und Belastbarkeit
- Diversitykompetenz

WIR BIETEN IHNEN

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit interessanten und vielfältigen Aufgaben
- gute Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der beamten- und tarifrechtlichen Möglichkeiten auch auf der ausgeschriebenen Position
- ein attraktives Fortbildungsangebot hinsichtlich Ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen
- familienfreundliche, flexible und mobile Arbeitsmodelle, wobei eine Beschäftigung in Teilzeit – auch auf diesem Arbeitsplatz – grundsätzlich möglich ist
- einen Standort mit guter Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie die Möglichkeit zum Erwerb einer Parkberechtigung
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte

HABEN SIE NOCH FRAGEN AN UNS?

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Schultze unter der Telefonnummer 0211/8618 3444 zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zum Aufgabengebiet der Stelle haben, wenden Sie sich bitte an Frau Löchner unter der Telefonnummer 0211/8618 5555.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (u.a. mit Kopien von Abschlusszeugnissen und ggf. von Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnissen).

Senden Sie diese bitte **bis zum 15. Februar 2024** per E-Mail (in einer PDF-Datei) an bewerbung@mhkbd.nrw.de oder postalisch an das:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 103 Personal
Stichwort „306 SB-2“

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie werden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgesandt. Es wird deshalb darum gebeten, auf die Verwendung von Bewerbungsmappen zu verzichten.

HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 1 b) Kommunalwahlgesetz (KWahlG NW) Beamtinnen oder Beamte sowie Tarifbeschäftigte bei Übertragung einer Funktion in der Kommunalaufsicht nicht gleichzeitig einer nordrhein-westfälischen Kommunalvertretung angehören können.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Sie werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des SGB IX sind erwünscht.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig das Einverständnis, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten und Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht mehr im laufenden Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.